

Beglaubigter AUSZUG

aus dem Amtsblatt der Verbandsgemeinde PIRMASENS-LAND,
amtlicher Teil BOTTENBACH
Ausgabe vom 13. Oktober 2023 Nr. 41/2023

Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes

„Freiflächen-Photovoltaikanlage Bottenbach“ Bekanntmachung der frühzeitigen

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Bottenbach in seiner Sitzung am 15.06.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlagen Bottenbach“ beschlossen hat.

In der Sitzung am 14.08.2023 hat der Ortsgemeinderat Bottenbach den o.g. Bebauungsplan gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 14,0 MW¹ auf einer Fläche von ca. 14,5 ha. Hierdurch soll ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

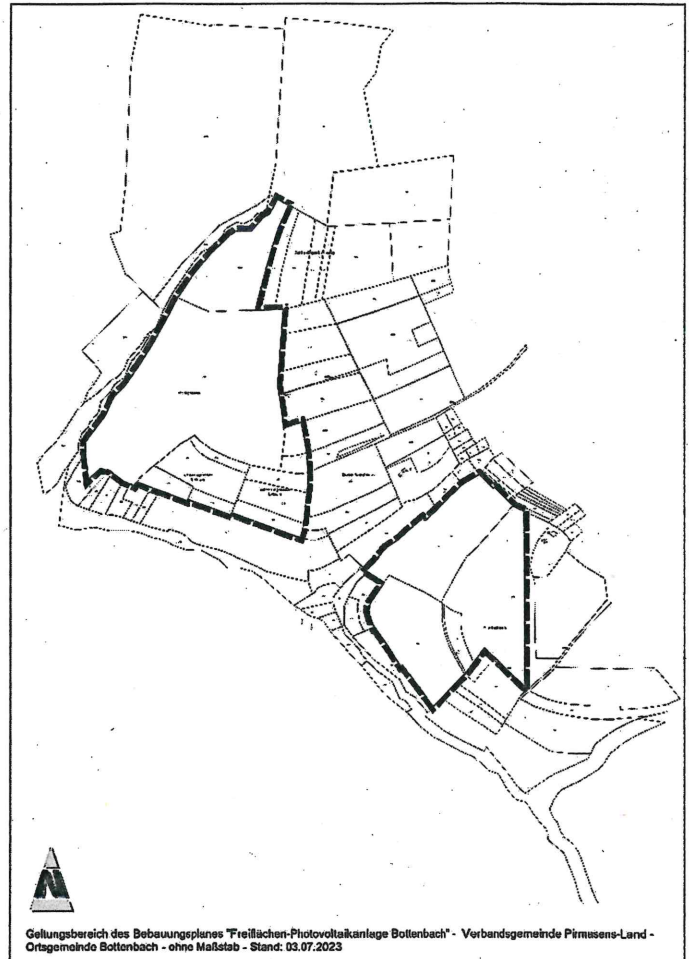
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich:

- im Nordwesten: über Bereiche mit den Flurbezeichnungen: „Im Fliegenbörsch“, „Auf der Fliegenbörsch (I. und II. Ahnung)“ und
- im Südosten: über einen Bereich mit der Flurbezeichnung „Im Birkenbusch“.

Er umfasst hier folgende Parzellen in Flur 0 der Gemarkung Bottenbach:

- im Nordwesten:
 - ganz: 856, 860, 869, 872, 876, 878, 900 und 1120
 - teilweise: 865, 920/2 und 930
- im Südosten:
 - ganz: 500, 784, 785/2 und 790
 - teilweise: 780

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

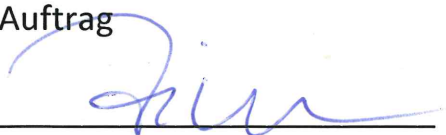
Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Verbandsgemeinde Pirmasens - Land bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB die 16. Teiländerung des Flächennutzungsplanes vom 23.10.2023 bis zum 24.11.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens - Land, Bahnhofstraße 19, 66953 Pirmasens zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Beglaubigung:

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Im Auftrag


Ilona Zimmermann
Pirmasens, 13.10.2023

b. w.

Öffnungszeiten

Montag und Dienstag: 8:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag: 8.30 - 12-30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 8:30 - 13:00 Uhr

Folgende Unterlagen / umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Planzeichnung des Flächennutzungsplanes mit Legende
- Begründung und Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Teiländerung

In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren.

Unter den Internetadressen

<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de> und

<https://www.pirmasens-land.de/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen bis einschließlich zum 24.11.2023 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: patrick.betz@pirmasens-land.de vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Teiländerung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Ortsgemeinde Bottenbach oder ein von der Gemeinde eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Ortsgemeinde Bottenbach oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Ortsgemeinde Bottenbach oder dem von der Gemeinde einschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Ortsgemeinde Bottenbach ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Pirmasens, den 10.10.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Pirmasens-Land
gez. Klaus Weber
Bürgermeister